

Russische Semstvomarken. Section Moskau (s. Finland).
Schleswig-Holstein. Section Kiel: Adresse: Franz Schuck, Kiel, Düsternbrook 38.
Schweiz. Hans Kirchhofer, Genf, 34 Quai des Grand Rives.



VI.

Schwarzes Buch.

1. In das „Schwarze Buch“ werden alle Diejenigen eingetragen, welche dem Vereine von glaubwürdiger Seite als unsolid oder als Verfertiger, oder als Verbreiter, oder als Verkäufer von Fälschungen bekannt werden.
2. Die Einträge erfolgen auf Grund der in den Vereinssitzungen gefassten Beschlüsse durch den 4. Vereinssecretair, welcher das „Schwarze Buch“ zu führen und zu verwahren hat. Vor der Beschlussfassung ist in der Regel dem betreffenden Angeschuldigten die wider ihn erhobene Anklage, unter Einräumung einer entsprechenden Frist zur Vertheidigung, mit dem Bemerken mitzutheilen, dass, im Falle der Nichtbeantwortung der Zuschrift innerhalb der eingeräumten Frist, der Inhalt der Anklage allenthalben als erwiesen angesehen werden wird.
3. Das „Schwarze Buch“ liegt in allen Vereinssitzungen zur Einsichtnahme aus.
4. Den auswärtigen Mitgliedern steht das „Schwarze Buch“ in der Weise zur Benutzung offen, dass dieselben gegen Portoeinsendung vom 4. Vereinssecretair Nachricht darüber erhalten, ob Jemand im „Schwarzen Buche“ beziehentlich weswegen er eingetragen ist; auch können dieselben auf Verlangen, gegen Einsendung von 80 Pf. für Deutschland und Oesterreich und 1 Mark für die übrigen Länder des Weltpostvereins, sowie nach Vollziehung eines Reverses, eine gedruckte Copie des „Schwarzen Buches“, welche auch ein alphabetisches Verzeichniss der darin eingetragenen Namen enthält, erhalten.
5. Anfragen ohne Portoeinsendung werden nicht berücksichtigt.
6. Im Interesse der Sache ist es wünschenswerth, dass alle Vereinsmitglieder eintretenden Falls dem Vereine geeignete Mittheilungen für das „Schwarze Buch“ zugehen lassen.



VII.

Vereinigung,

den Erwerb neu erschienener ungebrauchter Postwerthzeichen durch Kauf betreffend.

(Kaufvereinigung.)

Obmann: Hans Naumann, Dresden A³, Victoriast. 11.

Bedingungen.

- § 1. Der Internationale Philatelisten-Verein Dresden, stets und überall bestrebt, seinen Mitgliedern alle Vortheile, die durch eine Vereinigung erzielt werden können, zuzuwenden, hat beschlossen, nach Thunlichkeit, jedoch ohne jedwede Haftung, die Besorgung von neu erschienenen Postwerthzeichen an seine Mitglieder zu übernehmen.
- § 2. Diese Besorgung geschieht in doppelter Weise und zwar:
 - a) entweder durch directen Bezug, oder
 - b) durch Vermittlung von Händlern etc.
 Der sub a) erwähnte Weg bildet die Regel und wird bewirkt: durch directe Correspondenz mit den betreffenden Postbehörden oder durch Vermittlung der Vereinsmitglieder, indem jedes diesem Vereinszweige beitretende Mitglied auf vom Obmann ergangene Aufforderung und nach Empfang des erforderlichen Geldbetrages die Postwerthzeichen seines Landes zu besorgen hat. Der Bezug sub b) bildet die Ausnahme und ist nur dort zulässig, wo dem Verein kein Mittel zu Gebote steht, die Postwerthzeichen auf directem Wege zu beschaffen.
- § 3. Jedes Vereinsmitglied, welches den Wunsch hat, sich vom Verein die neu erschienenen Postwerthzeichen besorgen zu lassen, hat seine diesfällige Mittheilung an den Obmann gelangen zu lassen. Die Besorgung der neuen Postwerthzeichen beginnt nach Ablauf des Monats, in welchem die Beitrittserklärung und der nach § 11 zu erlegende Betrag beim betreffenden Obmanne einlangt.
- § 4. Jedes Mitglied hat die ihm vom Obmanne zugesandte Controllliste, welche die Namen der Postwerthzeichen emittirenden Länder enthält, demselben berichtet umgehend zuzustellen.

